

**P r o t o k o l l – N r. 11/2017**  
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung  
 **am 19.10.2017**

Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	Haus des Gastes (Kurhaus Zingst)
Teilnehmer:	11 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)
Mitglieder der Verwaltung:	<b>Herr Reichelt</b> - 1. Stellvertr. Bürgermeister Leiter Bau- und Liegenschaftsamt <b>Herr Zornow</b> - Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt <b>Herr Klatetzke</b> - Leiter Abwassereigenbetrieb <b>Frau Sekulla</b> - Leiterin KiTa Muschelsucher <b>Herr Siewert</b> - SB Bürger- und Ordnungsamt <b>Herr Hoth</b> - SB Bau- und Liegenschaftsamt <b>Frau Linde</b> - SB Bau- und Liegenschaftsamt <b>Frau Schneider</b> - SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt <b>Herr Latwat</b> - MA Abwassereigenbetrieb <b>Herr Petschaelis</b> - SB Abwassereigenbetrieb <b>Frau Diekmann-Weber</b> - Protokollführerin
Geladene Gäste:	<b>Herr Dr. Schröder</b> - Wirtschaftsprüfer der Dr. Schröder & Korth GmbH <b>Herr Harendt</b> - Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss <b>Herr Kalkbrenner</b> - Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss
Gäste im Raum:	ca. 20 Personen

**Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
- 2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
- 3. Bürgerfragestunde**
- 4. Anfragen von Gemeindevertretern**
- 5. Anfragen zur Tagesordnung**
- 6. Beschluss über den Jahresabschluss 2016 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst**
- 7. Entlastung der Jahresrechnung 2016**
- 8. Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
- 9. Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplan Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

**TOP 1: Beschlussfähigkeit**

Durch – **Herr Wendt** – den 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung, werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt.

**TOP 2: Bericht des Bürgermeisters**

**Herr Reichelt**, der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters informiert die anwesenden Bürgerinnen und Bürger über:

- aktuellen Planungsstand der Darßbahn (Positionierung des Landes, Äußerung des Bundes steht noch aus, Erörterungstermin 18.-19.10.2017)
- Breitbandausbau im Landkreis, Projektträger ist der Landkreis, bislang keine gesicherte Finanzierung vorhanden
- Lichtermeer entfällt → Alternativveranstaltung „So klingt Zingst“ (27.-28.10.2017)

**TOP 3: Bürgerfragestunde**

**Herr Harendt** erfragt den aktuellen Planungsstand der Strandpromenade. **Herr Reichelt** beantwortet die Frage und teilt den Anwesenden mit, dass die Hoffnung besteht noch zum Jahresende 2017 den Zuwendungsbescheid zu erhalten und eine Nutzung zur Saison 2019 anvisiert sei.

– keine weiteren Anfragen –

**TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern**

– keine Anfragen –

**TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung**

– keine Anfragen –

**TOP 6: Beschluss über den Jahresabschluss 2016 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst**

**Herr Dr. Schröder** informiert die Anwesenden über den Jahresabschluss 2016 des Abwassereigenbetriebes und verdeutlicht dies anhand von Graphiken und Statistiken.

**BV-Nr. 65/06/17**

1. Die Gemeindevertretung stellt den durch die Dr. Schröder & Korth GmbH geprüften Jahresabschluss 2016 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst fest.
2. Die Gemeindevertretung erteilt dem Werkleiter Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2016.
3. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 276.725,62 EUR wie folgt zu verwenden:

Einstellung in die Rücklage	EUR 176.729,92
Ausschüttung an die Gemeinde	EUR 98.913,63
auf neue Rechnung vorzutragen	EUR 1.082,07.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## TOP 7: Entlastung der Jahresrechnung 2016

Herr Zornow stellt die beiden Tagesordnungspunkte TOP 7 und TOP 8 gemeinsam vor und verweist in seinen Ausführungen, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss

### Beschluss-Nr.: 66/06/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

- I. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 i.d.F. 22.04.2017 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V wie folgt fest:

<b>Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt</b>	<b>1.429.105,68 €</b>
<b>Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt</b>	<b>1.429.105,68 €</b>
<b>Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus von</b>	<b>814.027,68 €</b>
<b>Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von</b>	<b>716.577,54 €</b>
<b>Buchmäßiger Kassenbestand</b>	<b>911.034,15 €</b>

Der Betrag des Jahresüberschusses in Höhe von 1.429.105,68 € ist gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“. Des Weiteren ist gemäß § 45 Abs. 5 GemHVO der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 auf neue Rechnung vorzutragen.

#### - Zustimmung –

Abstimmungsergebnis:                   **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### Beschluss-Nr.: 67/06/17

- II. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst des Haushaltsjahres 2016 und der vorbehaltslosen Empfehlung des Rechnungsausschusses zur Entlastung des Bürgermeisters wird Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V erteilt.

#### - Zustimmung –

Abstimmungsergebnis:                   **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 8:       Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

**Beschluss-Nr.: 68/06/17**

Gemäß § 3 a Abs. 4 K.PG M-V ist vor Abgabe des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses an die Gemeindevertretung dem Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu dem Ergebnis der Prüfung Stellung zu nehmen.

Der Schlussbericht enthält keine Anmerkungen zu denen eine Stellungnahme erforderlich ist.

**– Zustimmung –**

Abstimmungsergebnis:               **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:     Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 9:       Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplan Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

**Beschluss-Nr.: 69/06/17**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie den Entwurf der Begründung (jeweils Stand vom 28.08.2017) und bestimmt diese zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:  
 Im Norden:     durch den Bebauungsplan Nr. 5 „Strandstraße, Seestraße, Klosterstraße“ (Steigenberger Aparthotel)  
 Im Osten:     durch den Martha-Müller-Grählert-Park (Kurpark) und den einfachen Bebauungsplan Nr. 18 „Störtebekerstraße“  
 Im Süden:     durch den „Fischmarkt“  
 Im Westen:    durch die „Strandstraße“
3. Der Entwurf der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen und um Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 zu ersuchen.
4. Die während der öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen eingegangenen Einwendungen bzw. Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gebilligt:  
 siehe Auswertung der Äußerung aus im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom September 2017

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanunterlagen ortsüblich bekannt zu machen (3 § Abs. 2 BauGB).

Hinweis zu den Gesamtkosten der Maßnahme:

Die Planungskosten i.H.v. 13.316,58 € liegt der Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes (mit Regelungen zur Art der baulichen Nutzung) zugrunde. Jedoch hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst diesen Bebauungsplan ohne Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung aufgestellt (einfacher Bebauungsplan). Hier wird es noch ein geändertes Angebot des Planungsbüro geben, in Folge dessen sich diese Kosten verringern werden. Angefallene Vermessungskosten wurden berücksichtigt.

**– Zustimmung –**

Abstimmungsergebnis:                    **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	11
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	11	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:    Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Herr Wendt** beendet die Sitzung um **19:48 Uhr**

W E N D T  
1.Stellvertr. Vorsitzender der GV

D I E K M A N N – W E B E R  
Protokollführerin